

Für Montage-, Installations-, Reparatur- und sonstige Serviceleistungen, die die EWE TEL GmbH (im Folgenden: Anbieter) erbringt, gelten die nachfolgenden Bedingungen.

A Allgemeines

1 Leistungsumfang

1.1 Der Anbieter erbringt für den Kunden die im Auftrag beschriebenen Montage-, Installations-, Reparatur- und sonstige Serviceleistungen.

1.2 Die Leistungen stehen unter dem Vorbehalt der technischen Durchführbarkeit. Stellt sich bei der Durchführung der Montage-, Installations-, Reparatur- und sonstige Serviceleistungen heraus, dass die Leistung technisch nicht oder nur unter unverhältnismäßigen Aufwendungen möglich ist, wird der Anbieter den Kunden hierüber in Kenntnis setzen.

1.3 Bricht der Anbieter die Leistung wegen fehlender Durchführbarkeit ab, hat der Kunde auch dann die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Entgelte zu zahlen, wenn die Undurchführbarkeit nicht vom Anbieter zu vertreten ist. Die Entgeltspflicht für eine abgebrochene Leistung besteht auch, wenn die Leistungseinstellung auf Wunsch des Kunden wegen unverhältnismäßiger Aufwendungen erfolgt.

1.4 Der Anbieter kann auch Dritte damit beauftragen, die vertragliche Leistung für ihn zu erbringen.

1.5 Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Mitwirkungspflichten des Kunden

2.1 Der Kunde unterstützt den Anbieter und dessen Beauftragten bei der Erbringung der geschuldeten Leistung im erforderlichen und zumutbaren Rahmen.

2.2 Insbesondere gewährt der Kunde dem Anbieter und dessen Beauftragten Zutritt zu den Räumen, in denen die geschuldete Leistung zu erbringen ist. Hierzu vereinbart er mit dem Anbieter rechtzeitig einen Termin.

2.3 Kann der vereinbarte Termin nicht wahrgenommen werden aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, trägt der Kunde die dadurch entstehenden Mehrkosten.

2.4 Der Kunde stellt die zur Erbringung der geschuldeten Leistung erforderlichen Informationen, insbesondere Informationen über verdeckte Leitungen (z.B. Strom-, Wasserleitungen), und die erforderliche Stromversorgung zur Verfügung.

2.5 Sind Tätigkeiten an Hard- und/oder Software vereinbart, obliegt es dem Kunden, zuvor Sicherheitskopien der auf der fraglichen Hardware gespeicherten Daten anzufertigen und dafür zu sorgen, dass sämtliche von den beauftragten Tätigkeiten berührte Software auf dem neuesten Stand ist.

3 Vergütung

3.1 Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus der jeweils gültigen *Preisliste Festnetz & DSL*. Das gilt auch für Kunden von GIGAgas-Produkten. Die jeweils gültige *Preisliste Festnetz & DSL* kann bei der EWE TEL GmbH, osnatel und ihren Vertriebspartnern sowie auf der Internetseite von osnatel (www.osnatel.de) eingesehen werden.

3.2 Weitere, über die Installationspakete (unten Abschnitt B) hinaus gehende Dienstleistungen, die der Kunde mit dem Anbieter vereinbart hat, berechnet der Anbieter als Montagearbeiten nach Aufwand gemäß der *Preisliste Festnetz & DSL*.

3.3 Auch alle weiteren Preise (z.B. Mahnung, Sperrung wegen Zahlungsrückstands etc.) sind der gültigen *Preisliste Festnetz & DSL* zu entnehmen

3.4 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang auf das in der Rechnung angegebene Konto einzuzahlen. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt, zieht der Anbieter den Rechnungsbetrag vom angegebenen Konto im Lastschriftverfahren ein. Der Einzug erfolgt nicht vor Ablauf von 5 Werktagen nach Rechnungszugang.

4 Gewährleistung; Verzug des Anbieters

4.1 Im Falle von Mängeln der vom Anbieter geschuldeten Leistung kann der Kunde vom Anbieter Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist verlangen. Der Anbieter trägt die zur Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung stehen dem Kunden die weiteren gesetzlichen Mängelrechte (Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz) zu; die Haftung des Anbieters auf Schadensersatz bestimmt sich nach Abschnitt 5. Diese Rechte verjähren zwei Jahre nach der Abnahme; ist der Kunde Unternehmer, dann verjähren diese Rechte ein Jahr nach der Abnahme.

4.2 Im Falle eines Verzugs des Anbieters mit der Erbringung der geschuldeten Leistung kann der Kunde erst von dem Vertrag zurücktreten, nachdem eine angemessene Nachfrist erfolglos abgelaufen ist; die Haftung des Anbieters auf Schadensersatz bestimmt sich nach Abschnitt 5.

5 Haftung

5.1 Für Personenschäden haftet der Anbieter unbeschränkt.

5.2 Für Sach- und solche Vermögensschäden haftet der Anbieter, wenn sie durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet der Anbieter nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

5.3 Im Falle eines Schadens infolge eines Datenverlustes ist die Haftung begrenzt auf die Kosten, die bei ordnungsgemäßer Sicherung der Daten durch den Kunden entstanden wären.

5.4 Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz) bleibt unberührt.

5.5 Eine Haftungsbeschränkung zugunsten des Anbieters gilt auch zugunsten seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Keine der Vertragsparteien kann gegen die andere Vertragspartei Ansprüche aufgrund von Vertragsverletzungen geltend machen, die auf höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Streik, hoheitliche Eingriffe) zurückzuführen sind.

6 Sonstige Bestimmungen

6.1 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Oldenburg (Oldb.), sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Anbieter ist auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

6.2 Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden gilt deutsches Recht, wie es zwischen inländischen Parteien gilt.

B Die einzelnen Installationspakete

1 Servicezeit

Der Anbieter führt die vertraglich vereinbarten Leistungen innerhalb der folgenden Servicezeit aus:

Montag – Freitag: 08:00 – 20:00 Uhr

Samstag: 08:00 – 16:00 Uhr

Die Servicezeit umfasst nicht gesetzliche Feiertage.

2 Installationspaket Basis

Bei Vereinbarung des Installationspakets Basis führt der Anbieter die folgenden Dienstleistungen aus:

- Vereinbarung eines Installationstermins;
- Einmalige An- und Abfahrt;
- Prüfen der Leitung vom Hausanschluss (Abschlusspunkt Linientechnik, APL) bis zum Übergabepunkt in der Wohnung auf Funktionsfähigkeit im Hinblick auf das beauftragte Produkt;
- Installation und Anschluss des Routers,
- Verbinden eines Gerätes des Kunden (z.B. eines PC) mit dem Router mittels eines Kabels des Kunden
- Konfiguration des Internet-Zugangs (bei WLAN einschließlich der Verschlüsselung) auf einem PC des Kunden (Betriebssystem Windows ab Version 7), je nach verwendetem Endgerät entweder über Kabel (Ethernet) oder über WLAN;
- Anschluss von bis zu zwei Endgeräten (schnurgebunden wie Telefon oder Fax oder schnurlose DECT-Geräte) und Einrichtung der Rufnummern an dem vom Anbieter gelieferten Router;
- Einrichten einer E-Mail Adresse in einem Standard-E-Mail Programm;
- kurze Einweisung in die Nutzung des Online-Zugangs;
- Anschluss eines TV-Anschlusskabels an die Optical Network Termination (ONT, bei GIGAglas TV-Produkten) bzw. den HD-Receiver (bei Produkten mit TV Home);
- Durchführung des Sendersuchlaufs am TV-Gerät oder am HD-Receiver (bei GIGAglas TV-Produkten);
- Installation des Splitters und / oder eines NTBA, soweit es das Produkt erfordert.

3 Installationspaket Premium

Bei Vereinbarung des Installationspakets Premium führt der Anbieter die in Abschnitt B.2 beschriebenen Dienstleistungen des Installationspakets Basis und darüber hinaus die folgenden Dienstleistungen innerhalb einer Wohnung aus:

- Verlegung eines zusätzlichen Ethernet-Kabels (mindestens Cat 5e) bis zu einer Länge von 15 m;
- Montage eines Installationsrohrs oder eines Kabelkanals auf Putz (inkl. Material);
- Eine Wandbohrung bis maximal 240 mm Wandstärke (jedoch nicht durch Brandschutzmauern);
- Installation von zwei Netzwerkdosen.
- Nur bei Produkten mit GIGAglas TV: Verlegung einer zusätzlichen Verkabelung (Koaxialkabel) bis max. 15 m, Montage eines Installationsrohrs oder eines Kabelkanals auf Putz (inkl. Material). Eine Wandbohrung bis max. 240 mm Wandstärke (jedoch nicht durch Brandschutzmauern). Installation von zwei Netzwerkdosen.

Stand: 04.06.2019